

Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Vermittlung touristischer Leistungen über Online-Reservierungs-Systeme

Vertrag zwischen dem

Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.

Buchungsservice Sächsische Schweiz

Bahnhofstraße 21, 01796 Pirna

(nachfolgend TVSSW)

und dem nachfolgend bezeichneten Leistungsträger

(nachfolgend LT)

Name/Firmenbezeichnung

Inhaber/Geschäftsführer

Anschrift des Vertragspartners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Der TVSSW betreibt ein Online-Informations- und Buchungssystem für Leistungsträger und Tourismusorganisationen, mit dem Leistungsangebote (touristische Zusatzleistungen, Gäste-/Wanderführungen, Erlebnisangebote etc., nachfolgend einheitlich „Erlebnisangebote“ genannt) von Veranstaltern, Touristischen Organisationen und anderen Anbietern direkt über die Webseite oder über Webseiten von Dritten buchbar gemacht werden. Der **LT** hat auch die optionale Möglichkeit, über das System eine Onlinebuchbarkeit auf seiner eigenen Webseite einzubinden. Sofern der TVSSW Betreiber und Lizenznehmer des Systems ist, wird darauf für dieses Vertragsverhältnis als „Betreibermodell“ Bezug genommen, soweit die Tourismusorganisation Betreiberin und Lizenznehmerin des Systems ist und der TVSSW Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Systems anbietet, wird hierauf als „Dienstleistermodell“ Bezug genommen. Darüber hinaus bietet der TVSSW weitergehende Dienstleistungen im Rahmen der Onlinebuchbarkeit an.
2. Der Leistungsumfang des TVSSW und die sich daraus ergebenden Vergütungspflichten richtet sich hierbei nach den vom **LT** gebuchten optionalen Leistungspaketen.
3. Die Vertragsparteien schließen auf der Grundlage der nachfolgenden **„Geschäftsbedingungen der Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. für die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Informations- und Reservierungssystem“** (nachfolgend als „Leistungsträger-AGB“ bezeichnet) welche von beiden Seiten als Vertragsinhalt anerkannt werden, den Vertrag über die Teilnahme des **LT** am System.
4. Die vereinbarte Vergütung (buchungsbezogene Provisionen und ggfls. weitere vereinbarte Entgelte) ergeben sich aus der **Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“** und werden monatlich, spätestens vierteljährlich, jeweils für alle vermittelten Erlebnisangebote des vorausgegangenen Monats/ Quartals in Rechnung gestellt.

Ort

Datum

Ort

Datum

Buchungsstelle

Leistungsträger

Seite 1 von 6

Geschäftsbedingungen der Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. für Dienstleistungen im Rahmen der Vermittlung touristischer Leistungen über Onlinebuchungssysteme**1. Gegenstand des Vertrages, Stellung des TVSSW**

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist

a) die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des TVSSW zur Onlinebuchbarkeit des **LT** und die Vermittlung des **LT** über das von des TVSSW betriebene Online-Informations- und Buchungssystem für Leistungsträger und Tourismusorganisationen, nachfolgend „IRS“ abgekürzt.

1.2. Der **LT** ist nur dann Vermittler der Buchung, wenn der TVSSW im eigenen Namen gegenüber dem Kunden als Vermittler auftritt.

1.3. In allen übrigen Fällen beschränkt sich der Umfang der Leistungen des TVSSW auf die Herstellung der technischen Voraussetzungen für die Onlinebuchbarkeit der Leistungen des **LT** über das IRS. Diese Fälle sind insbesondere gegeben, wenn der TVSSW von einer Tourismusorganisation beauftragt ist, ein lokales, regionales oder überregionales Buchungsportal zu betreiben oder die technische Buchbarkeit über ein anderes Buchungsportal herstellt, dessen Betreiber als Vermittler gegenüber dem Kunden auftritt.

1.4. Dem **LT** ist bekannt, dass der TVSSW im Rahmen des Vertrages ausschließlich als Dienstleister und im Falle der Ziffer 1.2 als Vermittler tätig ist und Verträge über die vermittelten und vom **LT** angebotenen Leistungen zwischen dem **LT** und dem jeweiligen Kunden zustande kommen. Nur in ausdrücklich geregelten Fällen kommt der Vertrag zwischen Kunde und einem Reiseveranstalter oder einem gewerblichen Anbieter in dessen eigenen Namen zustande und den **LT** treffen im Innenverhältnis zum Vertragspartner die gleichen Pflichten wie gegenüber dem Kunden.

2. Vertragsdauer, Kündigung

2.1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Der Vertrag kann von beiden Seiten im Wege der ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Damit endet jegliches Recht der Nutzung aller vereinbarten Leistungen.

2.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

2.4. Der TVSSW kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der **LT** in einem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die unter Berücksichtigung der Interessen des TVSSW, der beteiligten Tourismusorganisationen, der sie tragenden Kommunen oder Landkreise und/oder der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. Kündigungsgründe können insbesondere sein:

- a) Konzessionsverlust
- b) Wiederholte verspätete Zahlungen der Provision nach schriftlicher Mahnung
- c) Handlungen oder Unterlassung des **LT**, die objektiv geeignet sind, das Ansehen und die Interessen des TVSSW, der **TO** und/oder deren Rechtsträger/Gesellschafter (z.B. Kommune, Landkreis) zu schädigen.
- d) Erhebliche Vertragsverletzungen, z.B. wiederholte, begründete Beanstandungen durch Kunden, die trotz Mahnung nicht beseitigt werden, unrichtige Angaben im Stammdatenerfassungsbogen zu Leistungs- und Informationsdaten, wiederholter Verstoß gegen Verpflichtungen des **LT** aus Ziff. 3.

e) Verbreitung rechts- oder sittenwidriger Inhalte, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Beleidigungen, Verleumdungen) sowie Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte (Urheberrechte, Markenrechte, Bildrechte und Domainrechte).

2.5. Jede Kündigung bedarf der Textform.

3. Pflege der Daten und der online buchbaren Leistungen; Preisangaben

3.1. Die Stammdatenerpflege erfolgt entweder online durch den **LT** selbst oder durch der TVSSW. Die Pflege- und Zugriffsrechte werden im Betreibermodell von des TVSSW und im Dienstleistermodell von der **TO** festgelegt. Der **LT** garantiert die Richtigkeit der veröffentlichten Daten und die Rechte daran zu besitzen.

3.2. Art, Umfang und Inhalt der zu erfassenden und pflegenden Stammdaten werden dem **LT** in Abhängigkeit der technischen und inhaltlichen Buchbarkeitsvoraussetzungen auf den gewünschten Vertriebswegen durch der TVSSW mitgeteilt und können von dieser auch während der Laufzeit des Vertrages im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus sachlichen Gründen geändert, eingeschränkt oder erweitert werden.

3.3. Der **LT** pflegt die online buchbaren und vermittelbaren Leistungen (sämtliche zur Onlinevermittlung angebotenen touristischen Leistungen, einschließlich, sofern angeboten, Pauschalangebote etc.) stets im angebotenen und nur im zum verbindlichen Vertragsschluss verfügbaren Umfang (nachfolgend als „Kontingent“ bezeichnet) in dem vereinbarten IRS.

3.4. Das Kontingent beinhaltet alle Angebote des **LT**, die er des TVSSW zur Vermittlung über das IRS zur Verfügung stellt. Auf das Kontingent kann der **LT** jederzeit online zugreifen und es je nach Auslastungssituation und Belieben verändern.

3.5. Der jeweilige Vermittler (Drittanbieter) kann jedoch als Teilnahmevoraussetzung durch einseitige Erklärung, soweit sich diese in gleicher Weise an alle sachlich vergleichbaren Leistungsträger richtet, verlangen, dass der **LT** ein bestimmtes Mindestkontingent seiner Angebote online buchbar macht. In diesem Falle hat dieses Mindestkontingent nach Art, Preis, Leistungsumfang etc. einem Durchschnitt seiner gesamten Angebote zu entsprechen.

3.6. Dem **LT** ist bekannt, dass gegebenenfalls vom Vermittler oder von **TVSSW** gegebene zulässige Vorgaben zu Preisgleichheit oder Preisdarstellung eine Teilnahmevoraussetzung zur Vermittlung im jeweiligen Vertriebsweg sein können.

3.7. Der **LT** verpflichtet sich, alle rechtlichen Vorgaben zur Preisangabe bei seinen Angeboten zu erfüllen.

3.8. Die Preise können vom **LT** online über das System jederzeit verändert und an die Auslastungssituation angepasst werden.

4. Buchungsabwicklung

4.1. Der Vermittler tritt gegenüber dem Kunden als rechtsgeschäftlicher Vertreter des **LT** auf.

4.2. Dem **LT** ist bekannt, dass beim Vertragsabschluss mit dem Kunden über das IRS oder angeschlossene Buchungsportale Probleme des Nachweises eines rechtswirksamen Vertragsabschlusses, z. B. mit der Authentizität (Zuordnung einer rechtlichen Erklärung im IRS zu einer bestimmten Person) auftauchen können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der TVSSW und der Vermittler in diesen Fällen für entstehende Ausfälle des **LT** nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Buchungsabwicklung haften.

4.3. Dem **LT** ist bekannt, dass der verbindliche Vertrag bei Leistungen aus dem Kontingent zwischen ihm und dem Kunden mit der Buchungsbestätigung an den Kunden ohne seine vorherige Unterrichtung oder Zustimmung zustande kommt.

4.4. Der TVSSW unterrichtet den **LT** unverzüglich über getätigte Buchungen über die Bedienoberfläche des **LT** im IRS (Backoffice-Bereich) oder per E-Mail oder Fax.

5. Anbindung des IRS an andere Internetplattformen und Buchungssysteme („Channel Management“)

5.1. Mit Abschluss der Vereinbarung ermächtigt der **LT** der TVSSW zur Weiterleitung seiner Daten und zur Darstellung seines Betriebes bzw. seiner Angebote auf/in den von des TVSSW angebotenen anderen Internetplattformen bzw. Buchungssystemen zu den jeweils gültigen und bekanntgegebenen Konditionen.

5.2. Der TVSSW bindet das IRS durch entsprechende Schnittstellen an andere Internetplattformen bzw. Buchungssysteme an. Einer gesonderten Zustimmung des **LT** hierzu bedarf es nicht.

5.3. Die Freischaltung des **LT** an solche nach Vertragsschluss zusätzlich angebotenen anderen Internetplattformen bzw. andere Buchungssysteme und damit die Weiterleitung seiner Daten und die Ermöglichung der Buchbarkeit erfolgt nach vorheriger Mitteilung mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen und unter Nennung der für den

jeweiligen Vertriebsweg geltenden wirtschaftlichen Konditionen auf dem üblichen Weg durch der TVSSW.

5.4. Der **LT** kann der Freischaltung zu einem bestimmten oder allen Buchungssystemen jederzeit mit einer Frist von 1 Monat durch Mitteilung in Textform an der TVSSW widersprechen.

5.5. Die Leistung des TVSSW besteht insoweit ausschließlich in der Herstellung der technischen Verbindung zu diesen Plattformen und Systemen über die jeweilige Schnittstelle.

5.6. Der TVSSW übernimmt mit Abschluss der Vereinbarung keine Garantie oder vertragliche Einstandspflicht dafür, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme den **LT** und seine Angebote tatsächlich in ihr System aufnehmen und seine Angebote vermitteln.

5.7. Dem **LT** ist bekannt, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme teilweise Provisionen erheben, die höher sind als bei einer Buchung über das von des TVSSW selbst betriebene System.

5.8. Der TVSSW haftet in keiner Weise für die Erbringung vertraglicher Leistungen, für Leistungsausfälle oder für irgendwelche Schäden des Leistungsträgers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an diesen Plattformen und Systemen, die Datenübermittlung, die Buchungsabwicklung, das Inkasso oder jedwede sonstigen sachlichen oder rechtlichen Umstände im Zusammenhang mit der Teilnahme des Leistungsträgers an solchen Plattformen und Systemen.

6. Entgelte; Provision, Inkasso

6.1. Der TVSSW erhält vom **LT** für jeden vermittelten Vertrag („Buchung“), die über das IRS direkt oder über angeschlossene Plattformen oder Vertriebspartner erfolgt, eine Provision bzw. ein Entgelt. Die Höhe der Provisionen/Entgelte ergibt sich aus der jeweils gültigen „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“, welche als Anlage zum Vertrag beiliegen und jederzeit bei des TVSSW abgerufen werden können und in ihrer aktuell gültigen Fassung Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

6.2. Die Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt oder die Leistung nicht in Anspruch nimmt. Sie errechnet sich in diesem Fall jedoch gegebenenfalls nur aus dem Betrag (Stornogebühr), der dem **LT** nach vereinbarten Geschäftsbedingungen, bzw. dem Gesetz gegenüber dem Kunden zusteht.

6.3. Im Falle einer kostenlosen Stornierung auf Kulanz seitens des **LT** entfällt der Provisionsanspruch des TVSSW nur dann, falls dies vereinbart ist.

6.4. Wird der Vertrag mit dem Kunden aus Gründen, die in der Risikosphäre des **LT** liegen (insbesondere auch wegen Nichtleistung, bei **LTs**, die Beherbergungsleistungen anbieten z.B. Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch des TVSSW nicht.

6.5. Auf die Entgelte und die Provisionen wird die zum Leistungszeitpunkt (Vermittlungszeitpunkt) gültige Mehrwertsteuer erhoben.

6.6. Soweit der **LT** mit des TVSSW die Inkassotätigkeit des Vermittlers oder des TVSSW vereinbart hat, wird vereinbart, dass der TVSSW alternativ zur Abbuchung der Provisionen nach Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** berechtigt ist, eine Aufrechnung der vereinbarten Entgelte und Provisionen mit der Summe der vereinnahmten Kundenzahlungen vorzunehmen und den Differenzbetrag jeweils monatlich entsprechend der vereinbarten Fähigkeiten der gesonderten Inkassotätigkeit auszubezahlen, soweit nicht abweichend vereinbart bis zur Monatsmitte des darauffolgenden Monats.

7. Verpflichtung zur Leistung

7.1. Die über das IRS gebuchten touristischen Leistungen sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt (bei Unterkünften ohne gesonderte Vereinbarung bis 18 Uhr) für den Kunden frei- bzw. bereit zu halten. Sollte ein Kunde, mit dem durch die Vermittlung über das IRS ein rechtswirksamer Vertrag geschlossen wurde, nicht anreisen, ohne dies mitzuteilen, bzw. die vermittelte Leistung nicht in Anspruch nehmen, gelten die Regelungen unter Ziffer 8.

7.2. Die Buchungen über das **IRS** haben Vorrang, d.h. bei versehentlicher Doppelbuchung durch den **LT** ist die Buchung über das **IRS** vorrangig zu behandeln. Kann der **LT** aus anderen Gründen seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen, hat er sich um eine gleichwertige Ersatzleistung für den Kunden zu bemühen und eventuelle Mehrkosten zu übernehmen. Der Provisionsanspruch des TVSSW bleibt davon unberührt.

7.3. Im Falle von Doppelbuchungen über das IRS ist der **LT** verpflichtet, auf eine einvernehmliche Vertragsaufhebung mit dem Kunden bei einer der beiden Buchungen hinzuwirken. Kann eine solche einvernehmliche Regelung nicht erreicht werden, hat der **LT** grundsätzlich der zuerst erfolgten Buchung den Vorrang zu geben und diese durchführen. Er hat den Kunden der zweiten Buchung entsprechende gleichwertige Ersatzangebote zu unterbreiten und hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen. Er hat der TVSSW und die TO von etwaigen Forderungen des Kunden, mit dem die Buchung nicht durchgeführt wird und die dieser gegen der TVSSW oder die TO richtet, freizustellen. Durch diese Verpflichtungen des **LT** bleibt das Recht des TVSSW, bzw. der TO zur befristeten oder unbefristeten außerordentlichen Kündigung des Vertrages aufgrund solcher vom **LT** zu vertretender Doppelbuchungen unberührt.

8. Stornoregelungen, Kündigung, Rücktritt oder Nichterscheinen des Kunden

8.1. Der Vermittler bzw. das Buchungsportale können zulässige Festlegungen für Stornierungsregelungen zur Teilnahmevoraussetzung für die Vermittlung über das Buchungsportale vorgeben

8.2. Bei der Festlegung von pauschalierten Stornokosten sind die gesetzlichen Bestimmungen stets einzuhalten. Der **LT** stellt **TVSSW** und die Buchungsportale jeweils unabhängig von sämtlichen Kosten (insb. Abmahnkosten, Schadensersatz etc.) nach näherer Maßgabe der Ziffer 11.2 frei.

8.3. Rücktrittserklärungen des Kunden, welche durch den Kunden ausschließlich an der TVSSW oder die **TO** gerichtet werden, werden von des TVSSW an den **LT** unverzüglich weitergeleitet.

8.4. Rücktrittserklärungen ausschließlich an den **LT** sind von diesem unverzüglich innerhalb von 3 Tagen nach Zugang an **TVSSW** zu melden, NoShows sind innerhalb von 24h zu melden.

8.5. Der TVSSW und der **LT** sind wechselseitig verpflichtet, ein vom Kunden unter Berufung auf die Vorschrift des § 312 Abs. 2 Nr. 9 BGB über Fernabsatzverträge geltend gemachtes Recht zum Widerruf Leistungsvertrages mit festgelegtem Datum **nicht** anzuerkennen und, gegebenenfalls unter Hinweis auf die Rechtslage, den Gast entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Rücktrittskosten zu belasten.

9. Zahlungsabwicklung mit dem Kunden

9.1. Der **LT** kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Kunden Anzahlungen und Vorauszahlungen vereinbaren. Der TVSSW, bzw. die **TO** oder den Vertriebspartner treffen keine Pflicht, mit dem Kunden solche Vereinbarungen zu treffen.

9.2. Soweit der **LT** nicht die Option „Onlinezahlung bei Buchung“ in Anspruch nimmt, erfolgt die gesamte Zahlungsabwicklung zwischen dem **LT** und dem Kunden. Dies gilt für jedwede Zahlungen, insbesondere auch für Nebenkosten und Stornoforderungen.

9.3. Wählt der **LT** die Option „Onlinezahlung bei Buchung“ aus, hat der **LT** durch gesonderte Zusatzvereinbarung eine der beiden Alternativen zur Online-Zahlungsabwicklung zu wählen:

a) Onlinezahlung – Inkasso des Leistungsträgers („**LT**-Inkasso“): Mit Abschluss der Vereinbarung über „**LT**-Inkasso“ wird **TVSSW** Kontakt des **LT** zu einem zertifizierten Zahlungsdienstleister, der vom IRS eingebunden wird, herstellen; der **LT** hat dann einen Vertrag direkt mit dem Zahlungsdienstleister abzuschließen, der für den **LT** die Zahlung im Namen und auf Rechnung des **LTs** abwickelt. Sämtliche Kosten der Zahlungsabwicklung trägt der **LT**.

b) Onlinezahlung – Inkasso durch **TVSSW** („**TVSSW**-Inkasso“): Mit Abschluss der Vereinbarung über „**TVSSW**-Inkasso“ ermächtigt der **LT** der TVSSW als Vermittler der Erlebnisangebote, die Forderungen des **LT** im Namen und auf Rechnung des **LT** geltend zu machen und Zahlungen entgegenzunehmen. **TVSSW** hat zu diesem Zweck einen Vertrag mit einem zertifizierten Zahlungsdienstleister, der vom IRS eingebunden wird, geschlossen. Der TVSSW erhebt für das Inkasso als Vermittler eine zusätzliche Inkassoprovision, welche in der Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“ aufgeführt ist. Zusätzliche Kosten (Gutschriften, Rückbelastungen etc.) werden jeweils nach tatsächlichem Anfall von **TVSSW** zu den in der Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“ genannten Kosten abgerechnet. **TVSSW** leitet die Zahlungen der Kunden gemäß Ziffer 6.6 an den **LT** weiter.

9.4. Das Ausfallrisiko von Forderungen trägt grundsätzlich der **LT**. Der TVSSW haftet nicht für Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem **LT**, soweit der TVSSW nicht nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten einen Forderungsausfall des **LT** verursacht hat.

Im Falle des Inkassos durch **TVSSW** beschränkt sich die Verpflichtung von **TVSSW** zur Beitreibung einer Forderung auf 2 außergerichtlichen Mahnungen. Nach frustlosem Verstreichen der angemessenen Frist aus der 2. Mahnung obliegt es dem **LT**, die Forderung weiterzuverfolgen.

10. Haftung, Unterrichtungspflicht des LT, Versicherung des LT

10.1. Der TVSSW, bzw. die **TO** haften dem **LT** gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung ihrer Vermittlerpflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten touristischen Leistung beschränkt. Anderweitige Bestimmungen über eine evtl. Haftung der Tourismusstelle bleiben durch diese Bestimmungen unberührt.

10.2. Der TVSSW haftet bei Ausfällen oder Störungen des **IRS** im Betreibermodell nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist für einen Schaden ausschließlich der Betreiber des **IRS** verantwortlich, ist eine Haftung des TVSSW grundsätzlich ausgeschlossen

10.3. Der **LT** stellt der TVSSW von jedweden Ansprüchen frei, die der Kunde an diese im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, Minderungsansprüche, Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Körperschäden des Kunden, Ansprüche wegen Nichterfüllung oder sonstiger Nichtdurchführung des Vertrages. Dies gilt nicht, soweit der Anspruch des Kunden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Vermittlerpflichten des TVSSW, bzw. der **TO** beruht.

10.4. Der TVSSW wird den **LT** unterrichten, wenn infolge von Leistungsmängeln Ansprüche durch den Kunden direkt gegenüber **TVSSW** erhoben werden.

10.5. Der **LT** ist verpflichtet, der TVSSW von jedweden Umständen in Kenntnis zu setzen, welche die Erbringung der vertraglichen Leistungen in irgendeiner Weise in Frage stellen oder beeinträchtigen können, insbesondere eigene Bauarbeiten oder solche von dritter Seite, behördliche Maßnahmen, Zwangsvollstreckungs- oder -verwaltungsmaßnahmen, Sicherheitsprobleme, Beanstandungen oder Auflagen von Behörden, sonstige Mängel des Betriebes oder seiner Einrichtungen.

10.6. Der TVSSW bzw. der jeweilige Vermittler kann die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen von dem Nachweis einer angemessenen Versicherung für Körper-, Personen- und Sachschäden von Kunden abhängig machen, auch wenn diese nicht oder nicht im geforderten Umfang gesetzlich verpflichtend sind, soweit sich diese in gleicher Weise an alle sachlich vergleichbaren Leistungsträger richtet. Der TVSSW empfiehlt dem **LT** ausdrücklich den Abschluss einer entsprechenden angemessenen und ausreichenden Versicherung vor Einstellen entsprechend buchbarer Onlineangebote, da der **LT** im Rahmen der Leistungserbringung regelmäßig unbeschränkt haftet.

11. Geschäftsbedingungen des TVSSW

11.1. Sofern dem **LT** die Möglichkeit geboten wird, in dem jeweiligen Vertriebskanal eigene Geschäftsbedingungen in den Online-Buchungsablauf einzustellen, ist der **LT** ausschließlich und ohne, dass eine entsprechende Prüfungspflicht des TVSSW bzw. der **TO** besteht, dafür verantwortlich, dass diese Geschäftsbedingungen den Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung für die jeweilige Vermarktungsformen entsprechen.

Stellt der **LT** eigene AGB zur Verfügung, werden diese bei Buchung dem Kunden vom System zur Kenntnisnahmemöglichkeit zur Verfügung gestellt.

11.2. Werden der TVSSW oder die **TO** von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, Verbraucherschutzorganisationen oder Mitbewerber wegen unzulässiger Geschäftsbedingungen des **LT** in Anspruch genommen, so hat der **LT** der TVSSW, bzw. die **TO** von allen Folgen solcher Abmahnungen, einschließlich der Erstattung der Kosten für den Aufwendungsersatzanspruch der abmahnenden Stelle, etwa fällig werdenden Vertragsstrafen und etwaigen Anwaltskosten

freizustellen. Die unzulässigen Klauseln sind unverzüglich zu entfernen oder zu überarbeiten.

11.3. Sofern der **LT** keine eigenen AGB zur Verfügung stellt, sind die AGBs des TVSSW zu akzeptieren, sofern der TVSSW solche Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellt und soweit diese die begründeten wechselseitigen Rechte und Pflichten und den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zuwiderlaufen.

11.4. Die Verwendung der von **TVSSW** im IRS bereit gestellten Geschäftsbedingungen außerhalb des Online-Buchungssystems (schriftliche, mündliche, telefonische oder per E-Mail erfolgende Buchungen) ist dem **LT** nicht gestattet. Für diesen Zweck hat der **LT** gegebenenfalls die AGB gesondert zu lizenzieren.

12. Besondere Pflichten für Leistungsträger, die gegenüber Kunden Leistungen mit besonderen körperlichen Anforderungen oder Risiken („Erlebnisangebote“) erbringen

12.1. Die nachfolgenden besonderen Vorschriften gelten für alle **LT**, deren angebotenen Leistungen eine erhöhte körperliche Beanspruchung oder Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen (zum Beispiel, jedoch nicht abschließend: Fahrrad-, Berg- oder Klettertouren, Wassersport, Reiten, Flüge etc.), nachfolgend vereinheitlichend „Erlebnisangebote“ genannt.

12.2. Jeder Kunde ist vor Buchung auf besondere körperliche Anforderungen der Teilnehmer im angemessenen Umfang hinzuweisen. Stornierungen aufgrund fehlender Teilnahmevoraussetzungen von einzelnen Teilnehmern lassen die Provisionspflicht an **TVSSW** nicht entfallen.

12.3. Ziffer 10.6 gilt mit der Maßgabe, dass ein Versicherungsnachweis in jedem Fall gefordert werden kann und zwischen den Parteien gilt, dass die Aussetzung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen durch **TVSSW** bis zum geeigneten Nachweis durch den **LT** in keinem Fall eine Haftung des TVSSW begründen kann.

13. Unwirksamkeit von Bestimmungen, Übertragung von Rechten und Pflichten

13.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, bzw. des Vertrages insgesamt nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht.

13.2. Der TVSSW ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis – ganz oder teilweise – auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, ohne dass dies der Zustimmung des **LT** bedarf.

14. Datenschutz und Datennutzung

14.1. Alle Angaben und Informationen in diesem Vertrag und in den Erhebungsbogen sind von beiden Seiten streng vertraulich und nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des TVSSW, welche auf der Webseite des TVSSW unter dem Stichwort „Datenschutz“ abrufbar sind.

14.2. Soweit der TVSSW mit Orten und/oder Tourismusstellen ihres Zuständigkeitsbereiches Vereinbarungen abgeschlossen hat, die eine Übernahme von dort erfassten Daten des Leistungsträgers beinhalten, stimmt der **LT** mit Abschluss dieses Vertrages einer solchen Datenübernahme und einem entsprechenden Datenaustausch mit dem Ort/der Tourismusstelle zu den vertragsgegenständlichen Zwecken und nach Maßgabe der Regelungen in diesem Vertrag zu. Der TVSSW und die Tourismusstelle schließen die diesbezüglich datenschutzrechtlich erforderlichen Verträge.

14.3. Der Leistungsträger stimmt einer Nutzung seiner Stammdaten und sämtlicher im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnenen Daten zu Marketing-, Statistik-, Marktforschungs- und Vertriebszwecken durch der TVSSW zu. Ausgenommen sind Kundendaten und Steuerdaten. Diese Zustimmung umfasst auch die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der entsprechenden Daten durch hierzu von des TVSSW beauftragte Unternehmen und sonstigen Stellen.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten der Vertragsparteien ist, soweit der **LT** Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder soweit der **LT** keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ausschließlich der Sitz des TVSSW.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte;
2022

Anlage: Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen

- Die Buchungen werden online über www.saechsische-schweiz.de analog den hinterlegten Preisen und Verfügbarkeiten vorgenommen.
- Der Gast erhält eine Buchungsbestätigung, der Leistungsträger erhält ein Avis der Buchung.
- Der Gast zahlt per PayPal an den Tourismusverband Sächsische Schweiz
- Bei Buchung eines **Endkunden** über die Buchungsstelle des Buchungsservice Sachsen ist ein Provisionsatz **in Höhe von 10% zzgl. geltender Umsatzsteuer** an den Buchungsservice zu zahlen.
- Die Berechnungsgrundlage für den jeweiligen Provisionsbetrag ergibt sich aus dem Bruttoendpreis für die gebuchte Leistung.
- Die Abrechnung erfolgt wahlweise monatlich oder am Quartalsende. Es wird eine Rechnung über die Provision und eine Gutschrift über die gebuchte Summe erstellt. Die Differenz wird auf die Bankverbindung des Leistungserbringers überwiesen.